

13. Mitteilungsblatt Nr. 16

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2012/2013
13. Stück; Nr. 16

W a h l e n

VERLAUTBARUNG DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND
HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2013 AN DER
MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

16. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 an der Medizinischen Universität Wien

Im Mai 2013 finden die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 in die Universitätsvertretung der Studierenden und in die Studienvertretungen an der Medizinischen Universität Wien statt.

1. Universitätsvertretung

In die Universitätsvertretung der Studierenden an der Medizinischen Universität Wien sind neun Mandatarinnen und Mandatare zu wählen (§ 13 Abs. 1 Z 1 HSG 1998).

2. Studienvertretung

Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 17 Abs. 1 HSG 1998 in ihrer Sitzung am 18. März 2013 beschlossen, die Studienvertretungen für das Studium Medizin N 201 und das Diplomstudium Humanmedizin N 202 einerseits sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft N 090, das PhD-Studium N 094, das Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft N 790 und das Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936 andererseits zusammenzufassen. In die folgenden Studienvertretungen sind somit folgende Zahl an Mandatarinnen und Mandatare zu wählen (§ 17 Abs. 2 HSG 1998):

Studienvertretung	Anzahl der MandatarInnen
Medizin N 201 und Humanmedizin N 202	5
Zahnmedizin N 203	5
Postgraduale Studiengänge Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft N 090 PhD-Studium N 094 Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft N 790 Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936	5

3. Wahltermine

Wahltermine:

Dienstag, 14. Mai 2013
Mittwoch, 15. Mai 2013
Donnerstag, 16. Mai 2013

Wahlzeiten:

10.00 – 18.00 Uhr
10.00 – 19.00 Uhr
8.00 – 15.00 Uhr

Wahlort:

Universitätsvertretung/alle Studienvertretungen

Großer Sitzungssaal des Rektorats
BT 88, Ebene 01,
1090 Wien, Spitalgasse 23

4. Wahlberechtigung

Für die Universitätsvertretung sind die ordentlichen Studierenden der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 26. März 2013 (§ 19 HSWO 2005) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (§ 17 HSWO 2005 iVm § 35 Abs. 4 HSG 1998). Für die Studienvertretungen sind die ordentlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 26. März 2013 für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (§ 17 HSWO 2005 i.V.m. § 35 Abs. 6 HSG 1998).

5. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten für die Universitätsvertretung und die Studienvertretungen liegen vom 11. April 2013 bis 18. April 2013 in den Räumen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien, AKH - Ebene 6 M, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme ist Montag von 10.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis beim Vorsitzenden der Wahlkommission bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an der Medizinischen Universität Wien (Dr. Markus Grimm, MBA, p.a. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23) schriftlich Einspruch erhoben werden.

6. Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung, denen auch die Zustimmungserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen sind, können nach Maßgabe der §§ 21 ff HSWO 2005 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von 26. März 2013 bis 18. April 2013 eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Kandidatinnen- und Kandidatenliste darf höchstens 18 Personen enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens die Anzahl von fünfzig Unterstützungserklärungen der für die Universitätsvertretung Wahlberechtigten aufweisen (§ 26 HSWO 2005).

7. Kandidatur für die Studienvertretungen

Kandidaturen für die Studienvertretungen können nach Maßgaben des § 27 HSWO 2005 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von 26. März 2013 bis 18. April 2013 eingebracht werden. Verspätet eingelangte Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden.

8. Entfall der Vorlage des Nachweises über die Fortsetzung des Studiums im Wahlsemester:

Die Wahlkommission bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an der Medizinischen Universität Wien hat am 22.3.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 28 Abs. 7 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 (HSWO 2005), entfällt die Vorlage einer Bestätigung oder der Nachweis über die Fortsetzung des Studiums im Wahlsemester bei

- der Kandidatinnen- und Kandidatenliste (§ 23 Abs. 3 HSWO 2005);
- den Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 2 HSWO 2005);
- Kandidaturen für die Studienvertretung (§27 Abs. 3 HSWO 2005).

Die Überprüfung der Fortsetzung des Studiums im Wahlsemester bei den og. Personen erfolgt durch die Wahlkommission auf Grundlage des elektronisch geführten Verzeichnisses der Wahlberechtigten.

Für die Wahlkommission
Markus Grimm
Vorsitzender

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.